

Beschlussvorlage Nr. B-082/2020

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	07.04.2020	öffentlich			
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung des Entwurfes zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße eingegangene Stellungnahme und vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Anregungen von:

- keine -

b) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen von:

- keine -

c) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen von:

- keine -

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen/haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

2. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706, 711), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542, 548), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), in der Fassung vom September 2019 (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen/haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

3. Der Auszug aus der Begründung in der Fassung vom September 2019 (Anlage 4) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Bemerkung: *

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen/haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 den kompletten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße als Satzung beschlossen. Mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt von Chemnitz am 25.01.2019 wurde der Bebauungsplan rechtskräftig.

Der Vorhabenträger, die ap-zwo Grundbesitz GmbH stellte mit Schreiben vom 15.01.2019 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße im Hinblick auf die festgesetzten Traufhöhen und Geschossigkeiten in Teilflächen des Bebauungsplanes.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 21.05.2019 dem Antrag stattgegeben und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße beschlossen.

Das Vorhaben wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität billigte in seiner Sitzung am 12.11.2019 den Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den Auszug aus der geänderten Begründung in der Fassung vom September 2019 und bestimmte die öffentliche Auslegung.

Der Entwurf hat im Zeitraum vom 06.01.2020 bis einschließlich 05.02.2020 öffentlich ausgelegen. Eine berührte Behörde, die Landesdirektion Sachsen wurden vom Auslegungszeitraum informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Landesdirektion Sachsen wurden wie folgt abgeschlossen:

1 Beteiligte fühlte sich von der Planung nicht berührt:

Ordn.-Nr. 1 - Landesdirektion Sachsen

Stellungnahme vom
22.01.2020

Die Öffentlichkeit brachte keine Anregungen oder Hinweise vor.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Planzeichnung

Anlage 4: Auszug aus der Begründung